

# Herzlich willkommen zum Online Seminar Aktuelle Regelungen der Öko-VO zu Gemeinschaftsweiden und konv. Pensionstieren

Beginn: 10 Uhr



In Kooperation mit



Bild getestet?



Ton getestet?



Chat gefunden?



Bei technischen Problemen  
0711 550 939-77

Referentin:  
Annika Lenz  
[Annika.lenz@bioland.de](mailto:Annika.lenz@bioland.de)

The background of the slide is a photograph of a cow in a field. The cow is dark brown with a white patch on its forehead and white markings on its legs. It has yellow identification tags on its ears. The cow is looking towards the camera. In the background, there is a green field with other cows grazing, and a line of trees under a blue sky with white clouds.

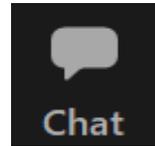
# Aktuelle Regelungen der Öko-VO zu Gemeinschaftsweiden und konv. Pensionstieren

Annika Lenz, Bioland Beratung  
9. Februar 2024, 10-11:30 Uhr

# Wie könnt Ihr Euch während des Online-Seminars einbringen?

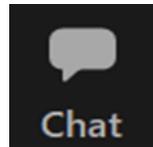


- Technische Probleme?  
Schreibt in den Chat

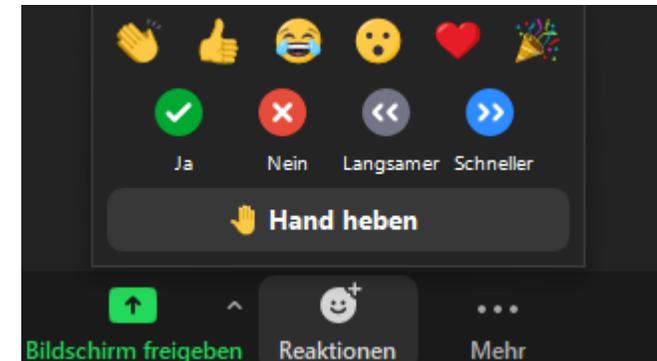


- Fragen können nach jeder Themeneinheit gestellt werden:

Schreibt hierzu in den Chat



oder hebt die gelbe Hand



- → *Wir rufen Euch auf und Ihr schaltet dann Eure Kamera und Mikrofon ein*



Reaction and navigation icons: clapping hands, thumbs up, laughing face, neutral face, heart, party popper, checkmark, red X, left arrow, right arrow, coffee cup, and a "Hand heben" button with a hand icon.

Rahel Fitzel Bioland e.V.

Zoom meeting control bar with icons for: Stummschalten, Video starten, Sicherheit, Teilnehmer (1), F&A, Umfragen, Chat, Bildschirm freigeben, Reaktionen, Apps, Whiteboards, Notizen, Mehr, and a red "Beenden" button.

# An diesem Seminar wirken mit:

**Bioland**



AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.



- Annika Lenz, Bioland Beratung
- Jennifer Shuler, BLHV
- Timo Manger, Naturland Beratung

- Vielen Dank für die Zuarbeit von Matthias Stein, Kontrollgesellschaft Ökologischer Landbau
- An Georg Eckert, ABCert
- Und an Martin Weiß, Bioland Beratung

# Agenda

1. Einführung
2. Kurzer Überblick: Was ist politisch gelaufen? (Jennifer Shuler)
3. Aktuelle Regelungen
4. Arbeitshilfen
5. Exkurs: Runder Tisch für Weidgemeinschaften im Schwarzwald (Timo Manger)
6. Zusammenfassung und Abschluss

1

Einführung

Die nachfolgenden Regelungen gelten nur für  
Baden-Württemberg!

# Einführung

## Rechtlicher Hintergrund

- Anpassungsbedarf durch die neue EU-Öko-VO ab 1.1.2023
- **Grundsatz: Auf Öko-Flächen soll Öko-Produktion stattfinden!**
- Kontrollbehörde: Eine dauerhafte, strukturelle Bewirtschaftung von ökologischem Weiden nur durch die Beweidung durch nichtökologische Tiere ist nicht möglich.
- Nutzung von Bio-Weiden durch konventionelle Tiere nur als Nach- oder Nebennutzung möglich.
- Regelungen waren zunächst nur für 2023 gültig, Überführung nun in dauerhafte Regelungen mit kleineren Änderungen (Stand 1.2.2024)

# Einführung

Wer ist betroffen?



**Öko-Betriebe mit konv.  
Pensionstieren**

**Konv. Betriebe, die ihre  
Tiere auf Öko-Weiden  
bringen**

**Beschicker von  
bisherigen Bio-Weiden,  
die aus der  
Zertifizierung aussteigen**

**Gemeinschaftsweiden  
(Bio oder konv.) mit  
gleichzeitiger Haltung von  
Bio- und konv. Tieren**

2

## Politische Arbeit

3

## Aktuelle Regelungen

# Begriffsdefinition

## Tiere



1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
  - a) Pensionspferde
  - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere
2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
  - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
  - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
3. Gemeinschaftsweiden (mit/ohne Bio-Zertifizierung)

# Begriffsdefinition

## Ökologische Hauptnutzung der weidefähigen Öko-Flächen

- Hauptnutzung (keine flächenscharfe Betrachtung)
  - überwiegend, mehrheitlich, über 50 %
  - Freiheiten erkennbar: €, TM, ha, Zeitfenster ...
- Ökologische Nutzung
  - Beweidung durch Öko-Tiere
  - Ernte von Bio-Heu/Silage/Grünfutter oder auch Einstreu
  - Erzeugung anderer Produkte (z.B. Streuobst, Obst, ...)
  - Energetische Verwertung des Aufwuchses (z.B. Biogasgewinnung)

 Überwiegende ökologische Nutzung plausibel machen

# Begriffsdefinition

## Tiere

1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
    - a) Pensionspferde
    - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere
  2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
    - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
    - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
  3. Gemeinschaftsweiden (mit/ohne Bio-Zertifizierung)
- 

# 1. Pensionstiere (zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb)

## a. Pensionspferde

Regelungen wie bisher:

- Pensionspferde müssen ins Kontrollverfahren eingebzogen werden.
- Ökologische Haltung und Fütterung.
- Vorgaben zur Herkunft werden nicht angewendet.
- Keine Öko-Vermarktung

# Begriffsdefinition

## Tiere



1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
  - a) Pensionspferde
  - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere 
2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
  - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
  - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
3. Gemeinschaftsweiden (mit/ohne Bio-Zertifizierung)

# 1. Pensionstiere (zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb)

## b. Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere

Regelungen wie bisher:

- Tiere müssen ins Kontrollverfahren eingebzogen werden.
- Ökologische Haltung und Fütterung.
- Vorgaben zur Herkunft werden nicht angewendet.
- Keine Öko-Vermarktung.
- Geringer Umfang (außer bei Gnadenbrottieren)
- Keine gleichzeitige Haltung derselben Tierart als produktiver Betriebszweig.

# Begriffsdefinition

## Tiere

1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
    - a) Pensionspferde
    - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere
  2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
    - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
    - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
  3. Gemeinschaftsweiden (mit/ohne Bio-Zertifizierung)
- 
- An orange arrow pointing from the right towards the text "Tiere eines anderen landw. Betriebes" in the second list item.

## 2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere

### a. Wanderschäfer oder Hobbytiere



unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Weidenutzung durch nichtökologische Tiere ist bei der jeweiligen Ökokontrollstelle **vorab** anzuzeigen.
- Die Hauptnutzung der weidefähigen Öko-Flächen findet durch das Öko-Unternehmen statt.
- Gleichzeitig auf der Öko-Fläche gehaltene ökologische und konventionelle Tiere sind über die Einzeltierkennzeichnung eindeutig identifizierbar. (keine Herdentrennung notwendig!)
- Das Öko-Unternehmen muss folgende Aufzeichnungen führen:
  - Nennung des Herkunftsbetriebes der nichtökologischen Tiere
  - Weidetagebuch (Auflistung der betreffenden Öko-Weideflächen, Beweidungszeitraum)

# Begriffsdefinition

## Tiere



1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
  - a) Pensionspferde
  - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere
2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
  - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
  - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
3. Gemeinschaftsweiden (mit/ohne Bio-Zertifizierung)



## 2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere

### b. konv. Tiere eines anderen Betriebes



unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Weidenutzung durch nichtökologische Tiere ist bei der jeweiligen Ökokontrollstelle **vorab** anzuzeigen.
- Die Hauptnutzung der weidefähigen Öko-Flächen findet durch das Öko-Unternehmen statt.
- Gleichzeitig auf der Öko-Fläche gehaltene ökologische und konventionelle Tiere sind über die Einzeltierkennzeichnung eindeutig identifizierbar. (keine Herdentrennung notwendig!)

## 2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere

### b. konv. Tiere eines anderen Betriebes



Folgende Aufzeichnungen sind erforderlich:

- Nennung des Herkunftsbetriebs der konv. Tiere
- Weidetagebuch (Auflistung der betreffenden Öko-Weideflächen, Beweidungszeitraum)

Bestätigung des entsendenden konv. Betriebs:

- Die Futterversorgung zu einem untergeordneten Anteil über die Beweidung der Ökoflächen erfolgt.
- Eine „Umweltgerechte Aufzucht“ der konv. Tiere erfolgt (siehe Liste Förderprogramme)

# Begriffsdefinition

## Aufzucht in „umweltverträglicher Weise“

- FAKT II:
  - A2 - Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)
  - B1.2 - Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen ohne N-Düngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha Grünland
  - B3.2 – Bewirtschaftung von artenreichem Dauergrünland mit mind. 6 Kennarten
  - B4 - Extensive Nutzung von § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG - Biotopen
  - B5 - Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen
  - B7 - Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf Grünland
  - D2 - Ökologischer Landbau
  - E10 - Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau
  - G1 - Sommerweideprämie

# Begriffsdefinition

## Aufzucht in „umweltverträglicher Weise“

- Ausgleichszulage (AZL)
- Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
  - A1 - Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlichen Flächen
- Öko-Regelungen der 1. Säule:
  - ÖR 4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebes
  - ÖR 5 - Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit mindestens vier Kennarten
  - ÖR 7 – Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landw. Nutzflächen in Natura 2000-Gebieten

# Begriffsdefinition

## Aufzucht in „umweltverträglicher Weise“

- Leitfragen
  - Bezieht sich die genannte Förder-Maßnahme (FAKT, ÖR, ..) auf die tatsächlich auf der ökologischen Weide befindlichen nichtökologischen Tiere?
  - Stehen die Flächen des nichtökologischen Betriebes, auf die sich die Nachweise beziehen, in einem Zusammenhang mit der Tierhaltung?
  - Decken die Nachweise im Wesentlichen den nichtökologischen Aufzuchtzeitraums ab?
- Plausibilisierung vorab durch
  - Beschreibung
  - Belege für Förder-Maßnahmen (FAKT, ÖR, ..) im konventionellen Betrieb

# Begriffsdefinition

## Tiere



1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
    - a) Pensionspferde
    - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere
  2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
    - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
    - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
  3. Gemeinschaftsweiden
    - a) ohne Bio-Zertifizierung
    - b) Mit Bio-Zertifizierung
- 
- An orange arrow pointing from the right towards the sub-item 'a) ohne Bio-Zertifizierung' under the 'Gemeinschaftsweiden' category.

# 3. Gemeinschaftsweiden

## Begriffsdefinition



- Weiden, die traditionell gemeinschaftlich genutzt werden.
- Gemeindeland (Common land) = landwirtschaftlich genutzte Flächen, die von dem landwirtschaftlichen Betrieb genutzt wird, ihm aber nicht unmittelbar gehört, d.h. Fläche, an der gemeinsame Rechte bestehen (Allmende)

# 3. Gemeinschaftsweiden

## a. Ohne Bio-Zertifizierung

Voraussetzung für Gemeinschaftsweiden als Futtergrundlage für Bio-Tiere

- Seit min. drei Jahren keine konv. Maßnahme auf der Fläche.
- Nicht-Ökologische Tiere müssen auf umweltverträgliche Weise aufgezogen worden sein (siehe Liste Fördermaßnahmen)
- Einzeltierkennzeichnung
- Während der Weidezeit werden keine Bio-Produkte gewonnen (z.B. Milch), bzw. es erfolgt eine „adäquate Trennung“

**!!! Eine Trennung der konv. und Bio-Tiere wird nicht mehr gefordert !!!**

# 3. Gemeinschaftsweiden

## a. Ohne Bio-Zertifizierung

Dokumentation:

- Erklärung der Weidegemeinschaft

Evtl. Kontrolle der Gemeinschaftsweide im Rahmen der Kontrolle des Bio-Betriebs



# Begriffsdefinition

## Tiere



1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
  - a) Pensionspferde
  - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere
2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
  - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
  - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
3. Gemeinschaftsweiden
  - a) ohne Bio-Zertifizierung
  - b) Mit Bio-Zertifizierung



# 3. Gemeinschaftsweiden

## b. Mit Bio-Zertifizierung

Nachweis, dass die Hauptnutzung durch Öko-Tiere erfolgt

→ Öko-Weidetiere > 50 %

Nachweis, dass alle Tiere aus umweltverträglicher Aufzucht stammen.

**!!! Eine Trennung der konv. und Bio-Tiere wird nicht gefordert (sofern über Einzeltierkennzeichnung eindeutig identifizierbar) !!!**

# Begriffsdefinition

## Tiere



1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
  - a) Pensionspferde
  - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere
2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
  - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
  - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
3. Gemeinschaftsweide
  - a) ohne Bio-Zertifizierung
  - b) Mit Bio-Zertifizierung

Keine relevanten Änderungen

Keine relevanten Änderungen

Hauptnutzung Bio  
Herkunft der Tiere

Nachweis umweltgerechte Aufzucht

Hauptnutzung Bio  
Herkunft der Tiere

4

Arbeitshilfen

# Arbeitshilfen

## Beschreibung der konv. Pensionstierhaltung

- Formulare zur Beschreibung der Situation und erforderliche Nachweise (von Kontrollstellen)
- Keine Pflicht zur Verwendung, auch andere Form/Mitteilungen/Dokumentation möglich.
- **Vor** Beginn der Weidesaison an Kontrollstelle schicken!!

*Die folgenden Formulare sind in Kürze abrufbar auf der Homepage der Kontrollstellen  
(Kontrollgesellschaft, ABCert, ggf. weitere Kontrollstellen)*

**Mitteilung**

**über die Beweidung von Öko-Flächen mit nicht-ökologischen Tieren**

Bezug: Nr. 1.4.2.1. Teil II, Anhang II der VO EU 2018/848

**bitte vor Weidebeginn bei der Kontrollstelle einreichen**

(außer bei Pensionspferden, Gnadenbrot-, Hobbytieren, die ganzjährig öko-konform auf dem Öko-Betrieb gehalten werden)

**Öko-Betrieb**, der die Öko-Weiden bewirtschaftet:

Name/Rechtsform .....

Adresse .....

.....

Kontrollstelle .....

Flächen meines Betriebes werden zeitweise von nicht-ökologischen Tieren beweidet

die **Hauptnutzung** der weidefähigen Öko-Flächen findet durch mich als Öko-Betrieb statt

(Anmerkung: Sofern neben weidefähigen Flächen auch weitere Grünland- und Futterflächen zur Verfügung stehen, ist eine flächenscharfe Betrachtung nicht notwendig.)

auf diesen Flächen finden zudem folgende Nutzungsformen durch den Öko-Betrieb statt:

- Beweidung durch Öko-Tiere**
- Mahd zur Grünfutzernutzung
- Heu-/Silagegewinnung
- Erzeugung anderer Produkte (z.B. Streuobst, Obst, Trauben etc.)
- energetische Verwertung des Aufwuchses (z.B. zur Biogasgewinnung)
- Nutzung des Aufwuchses als Einstreu
- .....

**nicht ökologische und ökologische Tiere befinden sich nicht gleichzeitig auf derselben Weide**

(Ausnahme:  Die Tiere sind über die Einzeltierkennzeichnung eindeutig identifizierbar)



# Öko-Betrieb bzw. öko-zertifizierte Weidgemeinschaft mit Beweidung durch nicht-ökologische Tieren

Folgende nicht-ökologische Tiere beweiden zeitweise meine Flächen:

**Wanderschäfer** ca. Anzahl: ..... Schafe; **Beweidungszeitraum:** ..... Wochen im Kalenderjahr

**Name und Anschrift des Wanderschäfers:** .....

.....

**Tiere eines nicht-ökologischen landwirtschaftlichen Betriebs**

**Tierart:** .....; **Anzahl:** .....

**Beweidungszeitraum:** ..... **Wochen** im Kalenderjahr,  
Bitte halten Sie die Zeiten und Flächen in einem Weidetagebuch fest.

Zum landwirtschaftlichen **Herkunftsbetrieb** (der nicht ökologischen Tiere) sind hier weitere Angaben nötig!

Siehe Formular „**Angaben des Herkunftsbetriebs der nicht-ökologischen Weidetiere**“.

Bitte fügen Sie dieses Formular für alle landwirtschaftlichen Betriebe bei, deren nicht-ökologische Tiere auf Ihren Öko-Flächen weiden.

.....  
**Ort** **Datum** **Unterschrift Öko-Betrieb**

Baden-Württemberg  
**Beweidung von Öko-Flächen oder Gemeinschaftsweiden  
mit nicht-ökologischen Tieren**  
bitte vor Weidebeginn bei der Kontrollstelle einreichen  
Bezug: Nr. 1.4.2.1. Teil II, Anhang II der VO EU 2018/848

Öko-Betrieb oder Gemeinschaftsweide, auf dessen Flächen die nicht-ökologischen Tiere weiden sollen:

Rechtsform/Name: .....

PLZ-Ort: .....

**Angaben des Herkunftsbetriebs der nicht-ökologischen Weidetiere**

(nicht notwendig bei Reit-/Hobby-Pferden, Wanderschafen, Hobby- oder Gnadenbrottieren)

**Der landwirtschaftliche Betrieb,  
von dem die nicht-ökologischen Weidetiere stammen**

Rechtsform/Name: .....

Straße: .....

PLZ-Ort: .....

**erklärt, dass**

1. **folgende Tiere meines Betriebs** ..... (Tierart); ..... (Anzahl); ..... (GV) vorübergehend auf Flächen des oben genannten Betriebes (Öko-Betrieb/Gemeinschaftsweide) weiden
2. die **Futtersorgung meiner Tiere** nur zu einem untergeordneten Anteil über die Beweidung dieser Öko-Flächen erfolgt (nicht notwendig bei Gemeinschaftsweiden)

# Nicht-ökologische landwirtschaftliche Betriebe, die Tiere auf Öko-Weideflächen oder auf eine Gemeinschaftsweide (auf der auch Öko-Tiere weiden) bringen.



3. ich **selbst Futterflächen** auf der Grundlage eines der folgenden Förderprogramme **bewirtschafte**:

Förderprogramm <b>FAKT II</b>	
A2	Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)
B1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen ohne N-Düngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha Grünland
B3.2	Bewirtschaftung von artenreichem Dauergrünland mit mind. 6 Kennarten
B4	Extensive Nutzung von § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG – Biotopen
B5	Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen
B7	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf Grünland
D2	Ökologischer Landbau
E10	Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau
G1	Sommerweideprämie
<b>Ausgleichszulage (AZL)</b>	
<b>Landschaftspflege Richtlinie (LPR) A1</b> Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlichen Flächen	
<b>Öko-Regelungen der 1. Säule (ab 2023)</b>	
ÖR 4	Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebes
ÖR 5	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit mindestens 4 Kennarten
ÖR 7	Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungs-methoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

4. ich den oben genannten **Öko-Betrieb** bzw. die **Gemeinschaftsweide** umgehend vorab **informiere**, sobald sich die hier gemachten Angaben unter Punkt 2 oder 3 ändern sollten.

.....  
Ort Datum Unterschrift  
konv. landwirtschaftl. Betrieb, der Weidetiere abgibt

**Gemeinschaftsweiden**

ohne eigene Öko-Zertifizierung der Flächen

**Bestätigung für Öko-Betriebe,  
die Weiden der Weidengemeinschaft nutzen**

Bezug: Nr. 1.4.2.2.1. Teil II, Anhang II der VO EU 2018/848

bitte vor Weidebeginn bei der Kontrollstelle einreichen

Gemeinschaftsweiden ohne eigene Öko-Zertifizierung können Öko-Tiere zur Beweidung aufnehmen, sofern die Weidengemeinschaft die unten stehenden Bedingungen erfüllt und dies zusichert.

**Die Weidengemeinschaft:**

Name/Rechtsform .....

Adresse .....

.....

bestätigt, dass die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

1. Die Flächen der Gemeinschaftsweide werden seit mindestens drei Jahren öko-konform bewirtschaftet
2. Betriebe, die nicht-ökologische Tiere auf die Gemeinschaftsweide senden, bestätigen, dass sie selbst auch Futterflächen umweltverträglich (auf der Grundlage entsprechender Förderprogramme) bewirtschaften.  
Siehe Formular „Angaben des Herkunftsbetriebs der nicht-ökologischen Weidetiere“
3. Während der Gemeinschaftsweide werden keine Erzeugnisse (z.B. Milch) mit Öko-Hinweisen produziert, es sei denn eine adäquate Trennung dieser Tiere von nicht-ökologischen Tieren wird zuvor nachgewiesen.

Sofern sich die oben stehenden Angaben ändern sollten, werden wir die betreffenden Öko-Betriebe, die Öko-Tiere auf unsere Gemeinschaftsweide bringen, vorab informieren.

# Nicht öko-zertifizierte Weidengemeinschaften (mit Öko-Weidetieren)



Als Nachweis zu Punkt 2 werden folgende Anlagen beigefügt:

1. **Liste der Beschicker der Gemeinschaftsweide** mit folgenden Angaben Betriebsname, Adresse, Angabe ob Öko bzw. Nicht-Öko-Betrieb
2. Für alle **Betriebe, die nicht-ökologische Tiere auf die Gemeinschaftsweide senden:** Ausgefülltes **Formular** „Angaben des Herkunftsbetriebs der nicht-ökologischen Weidetiere“

.....

<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift Öko-Gemeinschaftsweide</b>
------------	--------------	--

5

## Exkurs: Runder Tisch Gemeinschaftsweide

6

Zusammenfassung

# Zusammenfassung



- Die Bürokratie wird nicht weniger
- Proaktiv plausible Vorschläge erarbeiten: Pensionsweidekonzept für Einzelbetriebe
- Durch frühe Beschreibungen kann von der rechtlichen Seite das „Go“ eingeholt werden
- Regionale Konzepte erarbeiten
- Mit vereinten politischen Kräften sind (kleine) Verbesserungen möglich.



VOLLER EINSATZ FÜR DAS BESTE!